

Teilnahmebedingungen für die Jubiläumsspendenaktion zum 30-jährigen Bestehen der RFT Kabel

1. Veranstalter

RFT Kabel Brandenburg GmbH
Kurstraße 14-15
14776 Brandenburg an der Havel

und

RFT Kabel Nord GmbH
Heinrich-Rau-Straße 3a
16816 Neuruppin

Vertreten durch:
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stefan Tiemann

Nachführend „Veranstalter“ oder „RFT Kabel“ genannt.

2. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind z. B. Sport- und Kulturvereine, Fördervereine von Kindergärten und Schulen sowie Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder sich für Bildung, Soziales, den Tierschutz, die Natur und Umwelt oder den Klimaschutz einsetzen, ebenso wie gemeinnützige Organisationen, Projektgruppen und Initiativen mit Sitz in Deutschland und die im Versorgungsgebiet aus den Städten, in denen das Brandenburgnetz der RFT Kabel verfügbar ist. Ausgenommen sind Einzelpersonen und Unternehmen. Die vom Veranstalter geförderten Projekte müssen den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität vertreten und sich gegen rassistische, verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen sowie gegen jede Form von Gewalt wenden.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise a) bei Manipulation im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung der Jubiläumsspendenaktion, b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, c) bei unlauterem Handeln oder d) bei falschen oder irreführenden Angaben in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Jubiläumsspendenaktion.

(3) Die Teilnahme an der Jubiläumsspendenaktion ist kostenlos. Für die Teilnahme müssen keine kostenpflichtigen Dienste in Anspruch genommen werden.

(4) Die Voraussetzungen der Teilnahme müssen während der Dauer der Jubiläumsspendenaktion erfüllt und an den Veranstalter auf dem angebotenen Weg übermittelt werden. Eine Teilnahme auf anderem Weg als dem für die Teilnahme angebotenen (Bewerbungsformular auf der Aktionsseite des Veranstalters: www.rftkabel.de/jubilaeumsaktion) ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt. Vorher, hinterher oder unvollständig abgegebene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

3. Ablauf der Jubiläumsspendenaktion

(1) Die Teilnahme erfolgt, indem der/die Teilnehmer/-in das Teilnahmeformular auf der Website www.rftkabel.de/jubilaeumsaktion ausfüllt und abschickt.

(2) Die Dauer der Jubiläumsspendenaktion erstreckt sich **vom 18.03.2024 bis zum 31.10.2024**. Bewerbungsformulare, die nicht innerhalb des Aktionszeitraums eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter ist nicht für etwaige Verzögerungen bei der Abgabe bzw. Übermittlung der Antwort und Teilnehmerdaten verantwortlich. Es besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Jubiläumsspendenaktion aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung bezüglich Bestandteile der Jubiläumsspendenaktion zu ändern, die Jubiläumsspendenaktion abubrechen oder zu beenden. Letzteres gilt insbesondere, wenn Fehler der Soft- und / oder Hardware auftreten, und/oder sonstige technische und/oder rechtliche Gründe die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Jubiläumsspendenaktion beeinflussen bzw. unmöglich machen.

Ermittlung und Benachrichtigung des/der Spendenempfängers/-in

(1) Die Ermittlung des/der Spendenempfängers/-in erfolgt teilweise während des Aktionszeitraums, aber spätestens bis zu 1 Monat nach Ende der Bewerbungsfrist. Der/die Spendenempfänger/-in wird unter Berücksichtigung der Teilnahme-Voraussetzungen unter allen Teilnehmer/-innen ausgelost. Der Veranstalter behält sich vor, mehr oder weniger als 30 Projekte zu unterstützen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(2) Ist die Jubiläumsspendenaktion mit einer Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer/-innen in die Verlosung, die die Aufgabe korrekt durchgeführt haben bzw. die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

(3) Eine Spendenbenachrichtigung durch den Veranstalter erfolgt zeitnah, indem der/die Spendenempfänger/-in per E-Mail oder/und Telefon kontaktiert wird.

(4) Im Falle der Zusage einer Spendenunterstützung stimmt der/die Spendenempfänger/-in der Veröffentlichung seines Vornamens sowie des Anfangsbuchstabens seines Nachnamens, seines Wohnortes und/oder des Namens der Organisation, Projektgruppe oder des Vereins sowie der Verwendung der im Bewerbungsformular übersendeten oder im Rahmen von Spendenübergabe-Terminen entstehenden Bild- oder Videomaterialien in den Werbemedien (Online und Print) des Veranstalters zu. Diese Zustimmung beinhaltet die Bekanntgabe des/der Spendenempfängers/-in auf der Webseite des Veranstalters und seinen Social-Media-Plattformen wie X (ehemals Twitter), Instagram und Facebook, sowie in Presseerwähnungen oder Newslettern des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich vor, die eingereichten Bild- und Videomaterialien bzw. Projektinhalte redaktionell und zum Zwecke der technischen Umsetzung grafisch zu bearbeiten.

(5) Der/Die Teilnehmer/-in kann seine/ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an: service@rftkabel.de oder an RFT Kabel Brandenburg GmbH, Kurstraße 14-15, 14776 Brandenburg an der Havel zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/-in umgehend gelöscht.

Die Spendenaktion/Verlosung steht in keiner Verbindung zu Instagram, Facebook oder X und wird in keiner Weise von den genannten Netzwerken gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist allein @RFTKabel.

(6) Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der/die Spendenempfänger/-in aufgefordert, dem Veranstalter die zur Übersendung oder Übergabe der Spende genannten Kontaktdaten mitzuteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der/die Teilnehmer/-in verantwortlich. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Übergabe der Spende an einem gemeinsam vereinbarten Ort oder der Firmenzentrale des Veranstalters – RFT Kabel Brandenburg GmbH, Kurstraße 14-15, 14776 Brandenburg an der Havel oder RFT Kabel Nord GmbH, Heinrich-Rau-Straße 3a, 16816 Neuruppin – zu veranlassen.

(7) Jede/r Spendenempfänger/-in muss sich innerhalb von 14 Tagen ab Unterstützungsbekanntgabe per E-Mail an marketing@rftkabel.de oder telefonisch an die 03381 52 61 370 wenden.

(8) Meldet sich der/die Spendenempfänger/-in nach zweifacher Aufforderung innerhalb dieser Frist nicht, verfällt die Spendenzusage automatisch und kann nicht übertragen werden.

Spende

(1) Die Höhe der Spende richtet sich nach den Gesamtkosten des jeweiligen Projektes. Ob eine Teil- oder Vollspende erfolgt, entscheidet der Veranstalter individuell.

(2) Die Barauszahlung einer Geldspende ist ausgeschlossen.

(3) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die jeweils angekündigten Spenden ohne Angabe von Gründen durch gleich- oder höherwertige Preise auszutauschen.

(4) Die Spende ist nicht übertragbar und darf nur für das eingereichte Projekt verwendet werden.

(5) Eventuell für den Versand der Sachspende anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Mit der Inanspruchnahme der Spende verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des/der Spendenempfängers/-in. Für eine etwaige Versteuerung der Spende ist der/die Spendenempfänger/-in selbst verantwortlich.

4. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten von dem Veranstalter für die Durchführung des Jubiläumsspendenaktion gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Kontaktdaten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung des Jubiläumsspendenaktion oder für den Versand der Spende erforderlich. Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer/-innen werden von dem Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit formlos bei dem Veranstalter des Wettbewerbs widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung davon berührt wird. Ein Widerruf führt dazu, dass die Bewerbung nicht (weiter) berücksichtigt wird und alle Daten innerhalb einer Löschfrist von drei Monaten gelöscht werden. Weitere Informationen sind aus den Datenschutzbestimmungen (<https://www.rftkabel.de/datenschutzerklaerung>) ersichtlich.

5. Salvatorische Klausel

Die Jubiläumsspendenaktion des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Stand: 18.03.2024